

## Sorgerechtsdrama: Christina Block verliert Umgang mit ihren Kindern!

Christina Block verliert das Sorgerecht für ihre Kinder an Ex-Mann Stefan Hensel. Dänisches Gericht entscheidet nach Entführung.



**Sonderborg, Dänemark** - Ein dänisches Gericht in Sonderborg hat entschieden, dass das alleinige Sorgerecht für die beiden Kinder der Ex-Ehepartner Christina Block und Stefan Hensel künftig bei Hensel liegt. Diese Entscheidung betrifft die 14-jährige Tochter Theodor und den 11-jährigen Sohn Klara, die zuvor in einem vorläufigen Sorgerechtsverfahren bereits unter dem Schutz des Vaters lebten. **T-Online berichtet, dass ein Gerichtsbeschluss die Kinder wieder an ihren Vater übergab**, nachdem sie in der Silvesternacht 2023/24 von maskierten Männern in Dänemark entführt worden waren.

Schockiert über das Urteil ist auch Christina Block, die durch ihre Anwältin, Elisabeth Unger, wissen ließ, dass sie zutiefst

erschüttert über die Entscheidung sei. Das Gericht in Dänemark hat nicht nur das Sorgerecht, sondern auch das Umgangsrecht von Block mit ihren Kindern entzogen.

## **Konflikte und Kindesentführung**

Die Entführung der Kinder fand in einer dramatischen Silvesternacht statt, als maskierte Männer die Kinder gewaltsam zu Block brachten. Nach erneuten gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden die Kinder jedoch wieder ihrem Vater übergeben. Hensel war berichtet worden, dass er von den Entführern zusammengeschlagen wurde. Laut den Kindern äußerten sie seit August 2021 den Wunsch, beim Vater zu leben und keinen Kontakt zur Mutter zu haben, **was die Gerichte in ihrer Entscheidung bestätigten.**

Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg hat gegen Block und sechs weitere Verdächtige Anklage erhoben. Die Anklagepunkte lauten auf schwere Entziehung Minderjähriger, gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung und schwere Misshandlung von Schutzbefohlenen. Block und ihr Lebensgefährte Gerhard Delling bestreiten die Vorwürfe.

## **Das Gerichtsurteil und der Kindeswille**

Das dänische Gericht sah keine Anzeichen für eine aktive Elternentfremdung durch Hensel; vielmehr beruht der mangelnde Kontakt auf dem Willen der Kinder, die eine klare Distanz zur Mutter forderten. Die Entscheidung wurde getroffen, um die traumatisierten Kinder zu schützen, und stellte sicher, dass ihre Wünsche im Sinne des Kindeswohls berücksichtigt werden, was auch im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention steht. **Die familienrechtliche Datenbank bietet ähnliche Fälle, in denen der Wille von Kindern in Sorgerechtsfragen entscheidend war.**

Die Entscheidung, das gemeinsame Sorgerecht aufzuheben, war ein bedeutender Schritt. Das Gericht hat sich klar zu den

Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder positioniert, um ihnen ein sicheres Umfeld zu bieten.

| Details           |  |
|-------------------|--|
| <b>Vorfall</b>    | Kindesentführung   |
| <b>Ort</b>        | Sonderborg, Dänemark   |
| <b>Festnahmen</b> | 7  |
| <b>Quellen</b>    | <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.t-online.de">www.t-online.de</a></li><li>• <a href="http://www.noz.de">www.noz.de</a></li><li>• <a href="http://www.vaterlos.eu">www.vaterlos.eu</a></li></ul> |

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**